

Zur Behandlung im Gemeinderat am 21.04.2021 öffentlich

TOP 3 Vereine

Anlagen: - keine -

Sachverhalt:

I. Zuschüsse

In den Vereinsförderrichtlinien Dotternhausen sind die Zuschussmöglichkeiten hauptsächlich in den §§ 7 und 10 geregelt:

- allgemeine Jugendförderung (§ 7: 10,50 EUR pro Kind) und eine
- allgemeine Anschaffungsförderung (§ 10: 25% der notwendigen Anschaffungen nach Abzug von Zuschüssen von Dritten)

1. Musikverein

Wie bereits in der Februar Sitzung berichtet, hat sich der Musikverein Dotternhausen mit der Bitte um Zuschuss für einen darlehensbasierten Fond zur Finanzierung von Instrumenten der Kinder an die Verwaltung gewandt. Siehe hierzu die Unterlagen 2021/20 zu Ö 16.

In der Gemeinderatssitzung wurde mangels Grundlage in den Förderrichtlinien ein Zuschuss abgelehnt. Auch mit dem Hinweis, dass der Musikverein den Antrag umformulieren und die Gemeinde Dotternhausen anschließend eine Spende machen soll.

Nach Prüfung der rechtlichen Grundlagen muss Seitens der Verwaltung festgestellt werden, dass die Gemeinde keine Möglichkeit hat, eine Spende zu tätigen.

Die Gemeinde kann nur zweckgebundene Zuschüsse geben.

2. Sportverein

2.1. Der Sportverein will an die Verkaufsstelle am Rasenplatz einen Stromanschluss legen. Hierzu hatte der Sportverein letztes Jahr mit Amtsverweser Kühlwein vereinbart, dass der Sportverein den Stromanschluss in Eigenleistung legt, die Gemeinde Dotternhausen dann hierfür die Materialkosten übernimmt. In der Anlage ist das entsprechende Angebot i.H.v. 1.185,24 EUR enthalten, ggf. kommen noch Kosten für Lehrrohre hinzu.

Die Verwaltung hat noch eine 2. Variante angeregt.

Die Projektleiter des Sportvereins haben die Variante 1 aber als sinnvoller angesehen:

- Aufgrund der dann möglichen Eigenleistung durch den Verein werden zum einen einmalige Investitionskosten von ca. 500-1.000 EUR eingespart. → keine Fachfirma sondern lediglich fachkundige Vereinsmitglieder notwendig
- Zum anderen würden laufende Kosten eingespart, da die Variante 1 an den bereits vorhandenen Verteilerschrank des Vereins angeschlossen wird

2.2. Der Sportverein hatte für den Kauf von Auswechselfänken bei der Gemeinde einen Zuschuss beantragt und in der Sitzung vom 23.09.2020 auch bewilligt bekommen. Zwischenzeitlich wurden die Herstellung und Kosten von Gönnern und Fans des Sportvereins komplett übernommen, es fallen keine Kosten hierfür an. Da der Sportverein nun den bereits bewilligten Zuschuss, der von Kosten abhängig ist, nicht erhalten kann, fragt der Sportverein nun an, ob sie als Kompensation stattdessen eine der gemeindeeigenen Verkaufshütten von der Gemeinde erhält.

Die sog. Verkaufshütten sind im Besitz der Gemeinde Dotternhausen und werden den Vereinen wie auch der Dorfgemeinschaft gegen Gebühr zur Verfügung gestellt. Hier sollten immer mindestens drei Hütten zur Verfügung stehen. Deshalb der Vorschlag des Sportvereins, dass der Sportverein sofort eine gebrauchte Hütte überlassen bekommt und der Bauhof anschließend wieder eine neue Hütte für den Nutzer-Pool baut.

Informationen für den Bau und Wert der Verkaufshütten

Anmerkung der Verwaltung: aufgrund der zu erwartenden Aufgabendichte bei Bau/Sanierung Bauhof, Kindergarten und Friedhof kann ein Hüttenbau in den nächsten Jahren nicht garantiert werden. Es könnte dann also sein, dass den Vereinen und der Dorfgemeinschaft eine Zeit nur 2 Hütten zur Verfügung stehen

Infos aus der Vorlage zur Sitzung des Gemeinderats am 25.02.2014

- 3 Hütten
- Im Frühjahr 2013 vom Bauhof gebaut; somit 8 Jahre alt
- Materialwert je Hütte lag bei 1.800 Euro
- Überlassung der Hütten gegen ein Entgelt (inkl. Aufbau durch den Bauhof):

für Vereine	40 Euro / Verkaufshütte
für Sonstige	80 Euro / Verkaufshütte
für Auswärtige	260 Euro / Verkaufshütte (zzgl. Fahrtkosten)
- Werden vorrangig von Vereinen genutzt für öffentliche Veranstaltungen, die das Dorfleben bereichern und so im allgemeinen Interesse liegen

Infos von der Verwaltung vom 31.03.2021

- Bauzeit und somit Personalkosten: 2 Mann circa 1 Woche
- Teilweise mit Spezialanfertigungen (Scharniere...)
- In einem guten Zustand, vor ca. 1 Jahr neu gestrichen
- Werden überwiegend vom Musikverein (eine) und Sportverein (alle 3) ausgeliehen
- Beim Dorffest werden alle 3 Hütten benötigt, weitere Hütten von extern ausgeliehen
- Um die Hütte dauerhaft beim Sportplatz an dem vom Verein angedachten Platz aufstellen zu können, muss das vorhandene Gelände (Abgrenzung zum Sportplatz), an dem sich die Zuschauer anlehnen können, abgeflacht werden. Zudem muss der Untergrund eingeebnet und ein Unterbau hergestellt werden

Der Sportverein hat zugesagt, dass sie bei Erhalt der Verkaufshütte alle Kosten von Abholen am bisherigen Ort bis zur Aufstellung am neuen Ort in Eigenregie und –rechnung übernehmen werden.

Der Antrag 2.1 kann nach § 10 berücksichtigt werden, aber der Antrag 2.2 des Sportvereins ist von den Richtlinien nicht abgedeckt.

Um den Richtlinien wie auch den Vereinen im nun 2. Pandemiejahr gerecht zu werden, schlägt die Verwaltung folgenden

Beschlussvorschlag 1 vor:

Die Vereine erhalten im nun 2. Pandemiejahr 2021 zum Ausgleich von nicht gedeckten Fördermöglichkeiten wie auch für den laufenden Betrieb den doppelten Grundbetrag gem. § 6 Abs. 1 der Richtlinien ausgezahlt

2021				2020				
	§ 6 Abs. 1	§ 6 Abs. 1	ZW	§ 6 Abs. 2	§ 6 Abs. 3	§ 7 Abs. 1	§ 7 Abs. 2	
	Grundbetrag Mitglieder	Grundbetrag Mitglieder		Grundbetrag spezial	Grundbetrag Flutlicht	Jugendarbeit	Übungsleiter	
AA	100,00 €	100,00 €	200,00 €					200,00 €
VDK	410,00 €	410,00 €	820,00 €					820,00 €
Schachverein	410,00 €	410,00 €	820,00 €			115,50 €		935,50 €
Fischereiverein	410,00 €	410,00 €	820,00 €					820,00 €
Liederkranz	410,00 €	410,00 €	820,00 €	385,00 €				1.205,00 €
Schw. Albverein	410,00 €	410,00 €	820,00 €			451,50 €		1.271,50 €
Show+Tanz	410,00 €	410,00 €	820,00 €			546,00 €		1.366,00 €
Feuerwehr	160,00 €	160,00 €	320,00 €			10,50 €		330,50 €
Tennisclub	410,00 €	410,00 €	820,00 €		255,00 €	745,50 €		1.820,50 €
Narrenzunft	410,00 €	410,00 €	820,00 €			451,50 €		1.271,50 €
Musikverein	410,00 €	410,00 €	820,00 €	515,00 €		955,50 €	1.500,00 €	3.790,50 €
Sportverein	410,00 €	410,00 €	820,00 €		510,00 €	2.079,00 €	1.500,00 €	4.909,00 €
Förderverein	410,00 €	410,00 €	820,00 €					820,00 €
			9.540,00 €	900,00 €	765,00 €	5.355,00 €	3.000,00 €	19.560,00 €

§ 4: Bereitsstellung von Veranstaltungs- und Übungsräume

§ 8: Veranstaltungszuschüsse

§ 9: Zuschuss Altmaterialsammlung

§ 10: Zuschuss für besondere Anschaffungen

§ 10a: Zuschuss für Baumaßnahmen

§ 11: Jubiläums- und Ehrengaben

Die Vereine können unabhängig davon, von den Förderrichtlinien abgedeckte Investitionskostenanträge stellen.

Beschlussvorschlag 2

Die Materialkosten für den Stromanschluss der Verkaufshütte werden gem. der letztjährigen Vereinbarung und der vorgelegten Materialliste übernommen.

3. Des Weiteren schlägt die Verwaltung vor, den Vereinen in Dotternhausen entsprechend den Regelungen von Ratshausen ebenfalls die Möglichkeit Einnahmen mit der Pflege von Grünanlagen, die nicht vom Albverein betreut werden, zB.
- Sportgelände
 - Friedhof
 - „Goospferch“
zu generieren.

Beschlussvorschlag 3:

Die Vereine aus Dotternhausen können die genannten Grünfläche pflegen und erhalten dann hierzu 7 Cent pro Quadratmeter bewilligt. Die Maschinen/Geräte müssten von den Vereinen selbst gestellt werden.

II. Kostenübernahme bzw. -erlass

1. Musikverein bzw. für alle Vereine

Der Musikverein bittet darum, dass die Gemeinde Dotternhausen auf einen Teil der Beträge für die Festhallenbenutzung analog zur Kindergartenregelung zu verzichten. Die Festhalle stand den Vereinen pandemiebedingt mehrere Monate nicht zur Verfügung bzw. wurde ihnen die Versammlungen, Proben, Training usw. untersagt.

Beschlussvorschlag 4:

Analog zu der Regelung Kindergarten werden den Vereinen nur für die Monate der tatsächlichen Nutzung der gemeindeeigenen Einrichtungen Kosten in Rechnung gestellt.

2. Sportverein / allgemein

2.1. Sanierung Rasenplatz

Nach ca. 6 Jahren sollte der Rasenplatz saniert werden. Hierzu gab es mit dem Sportverein, der Fachfirma und Herrn Baumann einen Vororttermin.

Die Fachfirma hat den Sanierungsaufwand für 2021 mit 1.690 bis 1.910 EUR beziffert:

2021

April	Striegeln	120,-€
Juni/Juli	Vertikutieren	300,-€
	Sanden 75 o. 100 to	450,-€/ 600,-€
	Tiefenlockerung m. Hohlspoon	770,-€
	Schleppnetz o. Striegel zum Abschleppen	50,-€/ 120,-€

In den nächsten 2 Jahren ist eine Nachpflege mit je 540 EUR veranschlagt.

In 2021 kommt noch der zu verarbeitende Sand hinzu, eines der angeforderten Angebote liegt noch nicht vor. Aufgrund des bisher vorliegenden Angebot rechnen wir mit ca. 2.300 EUR (siehe nichtöffentlicher Teil). Bei der Sitzung werden wir hoffentlich beide Angebote als Tischvorlage bereitlegen können.

Des Weiteren könnte die Gemeinde am Schotterweg neues Füllmaterial (Schotter) anbringen. Kostenpunkt: ca. 300 EUR

Beschlussvorschlag 5:

Da die letzte Pflegemaßnahme des Rasenplatzes vor ca. 6 Jahren erfolgte, werden nun von der Gemeinde Dotternhausen die Kosten in Höhe von insgesamt bis zu 4.300 EUR in 2021 und je 540 EUR in 2022 + 2023 übernommen.

Neues Füllmaterial wird (nicht) angebracht

2.2 Weiterhin soll zur besseren Bewässerung der Rasenflächen noch einen weiteren Bewässerungswagen für ca. 1.500 EUR beschafft werden.

Beschlussvorschlag 6:

Ein weiterer Bewässerungswagen wird beschafft.

Beschlussvorschlag:

Marion Maier